

Begriffserklärung Zügigkeit:

Bezogen auf Schülerzahlen

(SuS = Schülerinnen und Schüler)

Die Zügigkeiten werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie festgesetzt. Rechnerische Grundlage bilden die durchschnittlichen Schülerzahlen pro Klassenstufe.

Grundschulen:

1 Zug (144 SuS) besteht aus je einer Klasse à 24 SuS der Jahrgangsstufen 1 bis 6 (6 Klassen)

Integrierte Sekundarschulen:

Sekundarstufe I:

1 Zug (100 SuS) besteht aus je einer Klasse à 25 SuS der Jahrgangsstufen 7 bis 10 (4 Klassen)

Sekundarstufe II:

1 Zug (75 SuS) besteht aus je einer Klasse/Lerngruppe à 25 SuS der Jahrgangsstufen 11 bis 13 (3 Klassen)

Gymnasien:

1 Zug (60 SuS) besteht aus je einer Klasse à 30 SuS der Jahrgangsstufen 5 und 6 (2 Klassen)

1 Zug (116 SuS) besteht aus je einer Klasse à 29 SuS der Jahrgangsstufen 7 bis 10 (4 Klassen)

1 Zug (50 SuS) besteht aus je einer Klasse/Lerngruppe à 25 SuS der Jahrgangsstufen 11 und 12 (2 Klassen)

Bezogen auf Raum- und Platzkapazitäten

Den Schülerzügen wird die Kapazität einer Schule in Form von Raum-/Platzzügen gegenübergestellt.